

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

**am Montag, 22. Oktober 2012 im Sitzungssaal des
Gemeindeamtes Mariapfarr**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.10.2012
durch Einzelladung

Anwesend waren:

1. Bgm. Franz DOPPLER
2. Vizebgm. DI Andreas KAISER
3.
4. GR Daum Bernhard
5. GR Eduard Mayer
6.
7. GV Mag. Wolf-Dieter Prosinger
8. GV Manfred PRODINGER
9. GV Christine MACHEINER
10. GV Hans KREN
11. GV Gerhard PAUSCH
12. GV Rupert GRUBER
13. GV Karl Pritz
14. GV Dr. Heidi RAUTER
15. GV Balthasar Kösslbacher
16.
17. GV Johann KÖSELBACHER
18. AL Peter BAUER (Schriftführer)
19. Mag. Claus Eisenhut (für Sandra Aschbacher zu TOP 6.)

Vorsitzender: Bgm. Franz Doppler

entschuldigt abwesend:

GR Hans-Peter Kosakiewicz
GR Ing. Bernhard Miedl
GV Alois Maier

unentschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

Dengg Margit, Völkel-Plato Barbara
Marianne Götzendorfer, Kern Peter

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Amtsbericht des Bürgermeisters
6. Samsunn BetriebsGmbH – -Bericht Jahresabschluss 2011
7. Nachbesetzung der Ausschüsse
8. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Beirat der Samsunn BetriebsGmbH.
9. Finanzanalyse des Landes
10. Beschlussfassung der Statuten für den Gemeindeverband „Marienheim“
11. Prodinger Leonhard, vlg. „Suppan“, Pichl 10 – geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplan für PZ 1334 und 1335, beide KG Pichl, erweitertes Wohngebiet;
12. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Franz Doppler begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Fragestunde

Der Bürgermeister befragt die Zuhörer, ob es Anfragen an den Bürgermeister, oder jene Mitglieder der Gemeindevorstellung, die mit der Besorgung von Angelegenheiten gemäß § 39 Abs. 1 GdO 1994 beauftragt wurden, gibt.

Frau Margit Dengg hat unter Punkt 12. Allfälliges eine Anfrage.

Der Bürgermeister erläutert, dass grundsätzlich nur zu den Tagesordnungspunkten Anfragen gestellt werden können. Er fragt die Gemeindevertretung, ob die Anfrage ermöglicht wird. Von Seiten der Gemeindevertretung erfolgt die Zustimmung.

Margit Dengg spricht im Namen der Theatergruppe Mariapfarr und erläutert, dass für Aufführungen der Theatergruppe in Mariapfarr keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Einige Räumlichkeiten wurden vorgeschlagen und geprüft, jedoch bis heute gibt es kein positives Ergebnis. Auch wurde in der Hauptschule nachgefragt, vom Schulwart und in weiterer Folge von der Lehrerschaft gab es eine Absage. Jedoch werden viele andere Veranstaltungen in der AULA abgehalten und stellt sich die Frage, warum die Theatergruppe die AULA nicht benützen darf. Frau Dengg stellt die Frage, warum die Gemeinde Mariapfarr für die Kultur nichts übrig hat bzw. warum wird die Theatergruppe Mariapfarr so im Stich gelassen wird. Sie ersucht um eine schriftliche Antwort bis zum kommenden Freitag, da sich die Theatergruppe nach 12 Jahren auflöst, wenn keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass verschiedene Möglichkeiten geprüft wurden. Die AULA der Hauptschule steht grundsätzlich für verschiedene Veranstaltung zur Verfügung. Grundsätzlich ist in der AULA eine Musikklasse integriert. In den Ferien gibt es die Problematik der Abnutzung des Bodens, Reinigung, Auf- und Zusperrern, Konsumation des Urlaubes des Personals. Die Lehrerschaft und das Personals der Schule haben einstimmig die Auffassung vertreten, dass in den Ferien keine außerschulische Nutzung sein sollte. Es wird

sicherlich Aufgabe der Gemeindevertretung sein sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Sollte eine schriftliche Aussage gewünscht werden, wird diese auch erfolgen.

GV Gerhard Pausch fragt, ob die Turnhalle der Hauptschule oder Volksschule in den Ferien benützt werden kann.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass er diesbezüglich mit der Lehrerschaft noch nicht gesprochen hat.

GV Dr. Heidi Rauter sagt hierzu, dass man sich sehr wohl Gedanken gemacht hat, jedoch sich auch die Theatergruppe Gedanken machen sollte, wie auf die Hauptschule zugegangen worden ist und dies nicht zur Lösung des Problems beigetragen hat. Es sollte nochmals das Gespräch mit den Vertretern der Hauptschule gesucht werden und sollte dann eine Lösung möglich sein.

GV Mag. Wolf-Dieter Prosinger berichtet, dass in seiner alten Heimatgemeinde (nähe Braunau) auch immer in der Turnhalle Theater gespielt wurde.

Bgm. Franz Doppler stellt abschließend fest, dass er nochmals mit der Direktion das Thema Nutzung der Turnhalle (HS oder VS) in den Ferien bespricht und es nur ein Miteinander geben kann.

Frau Marianne Götzendorfer spricht im Namen des Volksliedchores und gibt es das Problem, dass in der Ferienzeit in der Volksschule der Mehrzweckraum nicht benützt werden kann. Es gibt einen diesbezüglichen Beschluss der Gemeindevorstellung. In den Sommerferien darf der Chor die ersten 2 Ferienwochen den Mehrzweckraum noch benützen, im Anschluss ist dies auf Grund der Reinigung nicht mehr möglich. Im Gegensatz darf die Streicherwoche Räumlichkeiten der Volksschule nutzen. Der Chor fühlt sich hinausgesperrt und kann nicht ordnungsgemäß proben. Es gibt zwar einen Ausweichraum im Landjugendraum.

Der Bürgermeister berichtet, dass dies mehrmals besprochen wurde und wird um Verständnis gebeten. Grundsätzlich ist das Gebäude eine Schule und muss auf die ureigenste Aufgabe Rücksicht genommen werden. Als Alternative wurde der Landjugendraum angeboten.

Frau Götzendorfer fragt, ob die Gemeinde eine Lösung sucht. Für den Chor ist die Situation derzeit nicht zufriedenstellend.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass er dies zur Kenntnis nimmt und ein Neubau eines „Kulturraumes“ derzeit sehr schwierig erscheint.

3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung:

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung ohne Einwand zur Kenntnis genommen und wie folgt erweitert

6. Unterteilung des Punktes Samsunn BetriebsGmbH in

- a) Bericht der Geschäftsführung zur Bilanz 2011 / Stand 2012
- b) Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses zur Bilanz 2011
- c) Entlastung der Geschäftsführung

12. Kreditüberschreitungen gem. § 20 GHV für das 3. Vierteljahr 2012

13. Allfälliges

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Auf die Protokollverlesung der Sitzung vom 03.09.2012 wird verzichtet, da das Protokoll den Fraktionen zugekommen ist und nur auf bestimmte Angelegenheiten eingegangen werden soll.

Das Protokoll wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen und von den Gemeindevorstellungsmitgliedern unterfertigt.

5. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister bringt seinen Amtsbericht wie folgt zur Kenntnis:

04.09.2012	Vorstand TVB	Sitzung	Sitzung des TVB Vorstandes (Bgm. war zu einem Tagesordnungspunkt eingeladen)
05.09.2012	Bgm-Kollegen, Brand, Radebner, Perner, Bogensperger, AL Bauer	Neubau Marienheim Gemeindeverband	Besprechung über den Stand der Dinge und die Statuten des zu gründenden Verbandes
06.09.2012	Gäste & Vermieter	Gästeehrung	Gästeehrung
7.9.- 9.9.2012	FF	Bundesbewerb	Bundesfeuerwehrleistungsbewerb der Feuerwehr - 2 Gruppen aus Mariapfarr waren dabei
10.09.2012	Bgm-Kollegen, Eder, Perner, Pöllitzer, AL Bauer, KL Kößlbacher	HS - Sanierung	Schlussbesprechung bzw. Schlussabrechnung mit den HS - Sprengelgemeinden
12.09.2012	Vorstand & Ausschuss FRL	Sitzung	Vorstands- und Ausschusssitzung der Ferienregion Lungau
12.09.2012	Personal Marienheim	Dienstbesprechung	Dienstbesprechung im Marienheim
13.09.2012	DI Kögl - Sbg Wohnbau, DI Dum - Arch.-Büro, HL Carmen Schager	Neubau Marienheim	Planungsbesprechung über Einsparungsmassnahmen, bzw. Neuausschreibung wegen hoher Baukosten
14.09.2012	Pensionistenverband Österreichs	Landeswandertag	Landeswandertag des Pensionistenverbandes
15.09.2012	TMK, Bevölkerung	Musikanten Grand Prix	1. Pfochbichla Musinkanten Grand Prix
18.09.2012	Team Kindergarten, Eltern	Elternabend	Elternabend im Kindergarten
19.09.2012	Senioren	gemeinsamer Nachmittag	gemeinsamer Nachmittag mit den älteren Leuten aus der Pfarrgemeinde (Einladung war von der Pfarre an alle über 70 Jahre)
19.09.2012	Kulturausschuss	Sitzung	Sitzung des Kulturausschusses
20.09.2012	Bewohner Fern und Pirka	Kanalerschliessung	Besprechung mit den Hauseigentümern von Fern und Prika bez. Kanalerschliessung
24.09.2012	Vorstand Museumsverein	Sitzung	Sitzung des Vorstandes und der Museumsführer
26.09.2012	Regionalverband	Sitzung	Regionalverbandsversammlung
27.09.2012	Ausschuss TVB	Sitzung	Ausschusssitzung des TVB Mariapfarr
28.09.2012	Vertreter der österr. Wanderdörfer, Familie Bergmann, FRL	Feier	Siegerehrung und Gütesiegelverleihung zur "beliebtesten Ausflugshütte 2012" - Granglerhütte
01.10.2012	Frau Moser Aloisia, Vzbgm Kaiser	Geburtstagsgratulation	Gratulation zum 80. Geburtstag
01.10.2012	Gemeindevorsteherung	Sitzung	Sitzung der Gemeindevorsteherung

02.10.2012	Fr. Dr. Draxl, Hr. Dr. Scharfetter - Abt.11	Gemeindebesuch	Gemeindebesuch
03.10.2012	Pfarrer Rohrmoser, Silvia Fritzenwallner, Pritz Sabine, Moser Bernhard, Rauter Matthias, Fingerlos Gerold	Schwerpunktaktion des ORF Salzburg: "Stille Nacht" in den Programmen des ORF	Besprechung über die Schwerpunktaktion des ORF Salzburg: "Stille Nacht" in den Programmen des ORF
04.10.2012	Bauwerber	Bauverhandlungen	Bauverhandlungen
05.10.2012	Vertreter ÖBF, Vzbgm. Kaier, TVB-Obmann Rauter, Perner Hannes	beschneite Loipe	Besprechung mit den Vertretern der ÖBF bezüglich "beschneite Loipe" - Zustimmung erforderlich
08.10.2012	Ing. Lassacher Richard, DIR Griessner Peter, Schulwart Macheiner	Sanierung HS	Schlussabnahme 1. Bauetappe - vor Ablauf der Gewährleistungsfrist
11.-13.10.2012	Bgm. und AL der Lungauer Gemeinden	Bildungsreise	Bildungsreise nach Brüssel - EU
16.10.2012	Beiratsmitglieder, GF Aschbacher	Beiratssitzung	Samsunbeiratssitzung
16.10.2012	Bgm und TVB-Obleute	Ferienregion	Generalversammlung der Ferienregion Lungau
19.10.2012	Pensionistenverband	Jahreshauptversammlung	Jahreshauptversammlung des Pensionistenverbandes
21.10.2012	Bevölkerung	Erntedank	Erntedank

Der Bürgermeister stellt seinen Amtsbericht zur Diskussion:

Anfragen:

GV Balthasar Kößlbacher fragt betreffend Neubau Marienheim.

Bgm. Franz Doppler berichtet, dass die Ausschreibungsergebnisse weit über den geschätzten Kosten der Fördergrenze sind und wurde die Ausschreibung zurückgezogen.

Einsparungsvarianten wurden gefunden und war der geplante Bauzeitbeginn im Herbst nicht glücklich. Viele Firmen haben Kapazitätsprobleme und haben nur wenige angeboten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Förderobergrenze EUR 96.500,00 pro Bett beträgt.

Balthasar Kößlbacher berichtet, dass der Schwiegervater seines Sohnes in Seeboden ein Heim errichtet hat und Kosten von EUR 68.000,00 pro Bett abgerechnet werden.

GV Manfred Prodingen berichtet, dass durch die Veränderungen man sich vom Siegerprojekt entfernt und stellt sich die Frage, ob die Jury die Arbeit richtig gemacht hat. Das Projekt war von Anfang an überdimensioniert und werden die Baupreise im Frühjahr 2013 höher als im Herbst 2012 sein. Die Ausschreibung der Arbeiten war ein Bauteilkatalog und werden nur Firmen anbieten, welche die Kapazität haben derartige Angebote auszufüllen. Der Architekt macht sich die Arbeit leicht gibt die Arbeit an die Firmen weiter.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass die Ausschreibung der Bauträger Salzburg Wohnbau gemacht hat und immer so gemacht wird. Es stellt sich die Frage ob eine Detailausschreibung unterm Strich günstigere Angebote bringt. Der Bürgermeister wird dies beim Bauträger hinterfragen. Es besteht auch die Möglichkeit dass DI Kögl vom Salzburg Wohnbau dies der Gemeindevertretung erklärt.

GV Manfred Prodingen fragt betreffend Projekt „beschneite Loipe Lignitz“.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass eine naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist und grundsätzlich möglich sein wird.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt betreffend ORF/Stille Nacht.

Der Bürgermeister berichtet, dass heute in Salzburg beim ORF Redaktionssitzung war und es am 24.12.2012 3 Stunden Livesendezeit aus Arnsdorf geben wird. Musikbeiträge und

Impressionen aus den Stille Nacht Gemeinden wird es geben. Die Nettosendezeit der Gemeinden wird sich auf 7 bis 10 Minuten beschränken. Die Organisation erfolgt vom ORF.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt betreffend Ergebnis bei der Generalversammlung der Ferienregion.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vorstand verkleinert wurde (nur mehr 8 Mitglieder und keinen Ausschuss mehr) und Mariapfarr nur mehr 1 Sitz hat und durch Obmann Rauter vertreten wird.

6. Samsunn Betriebs-GmbH – Bericht Jahresabschluss 2011

Bürgermeister Franz Doppler berichtet, dass die Geschäftsführerin Sandra Aschbacher heute erkrankt ist und stellvertretend der Unternehmensberater Mag. Claus Eisenhut die Bilanz präsentieren wird.

a) Bericht der Geschäftsführung zur Bilanz 2011 / Stand 2012 (Mag. Claus Eisenhut)

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Betriebsleistung von EUR 172.449,94 aus. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2010 von 7 %. Der Personalaufwand beträgt EUR 17.843,50. Die AFA beträgt EUR 4.107,19. Die Steuern und Gebühren betragen EUR 5.530,03. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Instandhaltung, Mietaufwand, Strom, Service und Wartung der Maschinen, Buchhaltung usw.) betragen EUR 161.010,50 (gleich wie 2010).

Das ganze zusammengefasst ergibt eine Betriebsergebnis von – 16.135,98 Euro.

Der Betriebsleistungsrückgang ist insbesondere durch einen Mietentgang beim Samsunn Sport (Klein Toni auf Fellacher Degold EUR 8.200,00) zurückzuführen. Die anderen EUR 8.000,00 beruhen auf eine Doppelbuchung im Jahr 2010, die im Jahr 2011 korrigiert werden musste.

Die Energieabgabe konnte im Jahr 2011 vom Finanzamt nicht mehr rückerstattet werden (EUR 3.700,00).

Vizebgm. DI Andreas Kaiser fragt, ob der Zuschuss der Gemeinde an die GmbH gestiegen ist.

Mag. Claus Eisenhut berichtet, dass der Zuschuss gleich geblieben ist und der Miet- und Pacht Aufwand EUR 30.000,00 beträgt.

Bürgermeister Franz Doppler berichtet, dass auf Grund der Doppelbuchung (EUR 8.000,00) die Bilanz 2010 eigentlich um EUR 8.000,00 schlechter ausgefallen ist und somit 2011 eigentlich ein Betriebsabgang von EUR 8.000,00 entstanden ist.

Zusammengefasst sind die Jahre 2010 und 2011 gleichzusehen.

Mag. Claus Eisenhut berichtet, dass die Besucherzahl im Vergleich zum Jahr 2010 um 1 Person von 57 auf 56 Personen zurückgegangen ist. Im Jahr 2012 steht man bei 59 Personen.

b) Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses zur Bilanz 2011

nicht öffentlich!

7. Nachbesetzung der Ausschüsse

Auf Grund des Ausscheidens von Andreas Jessner als Gemeindevertreter sind die Ausschüsse durch die ÖVP-Fraktion nachzubersetzen.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser berichtet, dass Frau Christine Macheiner in nachstehende Ausschüsse nachbesetzt wird:

Mitglied im Prüfungsausschuss;

Mitglied im Ausschuss für Sport, Jugend, Bildung, Bücherei, Familie;

Ersatzmitglied im Ausschuss Fremdenverkehr, Umwelt, Kultur, Ortsbildpflege, Schützen, Musik;

Ersatzmitglied im Ausschuss für Finanzen, Samsunn, Raumordnung, Soziales, Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz und Altenwohnheim

Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau, Kanal, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft allgemein;

8. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Beirat der Samsunn BetriebsGmbH.

Auf Grund des Ausscheidens von Andreas Jessner als Gemeindevertreter ist das Mitglied der ÖVP-Fraktion im Beirat der Samsunn Betriebs GmbH nachzubersetzen.

Vizebgm. DI Andreas Kaiser berichtet, dass GV Gerhard Pausch als Mitglied im Beirat nominiert wird.

Von der Gemeindevertretung wird dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Finanzanalyse des Landes

Vom Land Salzburg, Abteilung 11, wurde am 25.06.2012 gem. den Bestimmungen des § 84 GdO 1994 eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Es wurde die Finanzlage geprüft und die finanzielle Situation analysiert.

Der Prüfbericht gem. Schreiben vom 11.09.2012, Zahl: 21101-BER/17/7-2012, wurde den Fraktionen unmittelbar zur Verfügung gestellt und ist heute im Rahmen der Sitzung zu beraten.

Vom Bürgermeister wird der Einschaubericht erläutert. **Die Zusammenfassung stellt sich wie folgt dar:**

Tagesabschluss / Liquidität

Im durchgeführten Tagesabschluss stimmten Kassen- und Buchbestand überein. Der Finanzverwaltung der Gemeinde Mariapfarr gelingt es seit Jahren, die Girokonten mit ausreichender Liquidität auszustatten, um nicht auf Kassenkredite zurückgreifen zu müssen.

Rücklagen

Zum Zeitpunkt der Einschau standen der Gemeinde vier zweckgewidmete Rücklagen mit einem Gesamtguthaben von 194.216,75 € zur Verfügung.

Mittelfristiger Finanzplan

Die Gemeinde Mariapfarr hat einen ausgeglichenen mittelfristigen Finanzplan erstellt, beschlossen und der Aufsichtsbehörde fristgerecht übermittelt.

Investitionen

Den Schwerpunkt der aktuellen Investitionsplanung bildet die Erweiterung und Generalsanierung der örtlichen Hauptschule.

Förderungen aus Bedarfszuweisungen (GAF)

Den Investitionsschwerpunkt bildet der geplante Neubau des Seniorenheimes (60 Betten) mit geschätzten Errichtungskosten (ohne Einrichtung) von netto ca. 6 Mio. €.

Ausgegliederte Einheiten

Die Gemeinde hat die „Gemeinde Mariapfarr KG“ gegründet.

Personal

Die Entwicklung der Personalkosten verlief in den letzten Jahren aufgrund von Neuanstellungen und diversen Abfertigungs- bzw. Jubiläumszahlungen unstetig. Deren Anteil an den laufenden Einnahmen ist mit über einem Drittel vergleichsweise hoch. Die Planstellenbesetzung in der Hoheitsverwaltung ist annähernd richtlinienkonform, mittelfristig soll aber der Regelschlüssel ganz erreicht werden. Betreffend Urlaubsguthaben wird auf das oben zu Pkt. 8. Gesagte verwiesen.

Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bei der Umsetzung der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung wurden Abweichungen festgestellt. Die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Bestimmungen wurde mit den Betroffenen eingehend erörtert.

Ausblick

Seit Jahren gelingt es der Gemeinde Mariapfarr, sich finanzielle Spielräume zu bewahren. Die Budgetspitze als Gradmesser des Spielraumes hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Auch die Prognose für das Jahr 2012 lässt eine Budgetspitze in ähnlicher Höhe erwarten.

Mittelfristig wird der Neubau des Seniorenheimes, wofür ein Gemeindeverband gegründet wird, den Gemeindehaushalt belasten.

Anfragen zum Einschaubericht gab es keine.

Die Gemeindevertretung nimmt den Einschaubericht zustimmend zur Kenntnis.

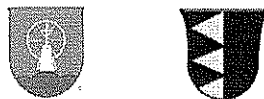
10. Beschlussfassung der Statuten für den Gemeindeverband „Marienheim“

Der Bürgermeister berichtet, dass schon mehrmals über die Gründung eines Gemeindeverbandes beraten wurde. Am 05.09.2012 fand eine Besprechung mit den künftigen Verbandsgemeinden Weißpriach, Göriach, St. Margarethen und St. Andrä statt. Es wurden die Statuten einvernehmlich festgelegt und liegen diese nunmehr zur Beschlussfassung vor. Der künftige Gemeindeverband ist ein eigener Rechtskörper und wird selbständig von den Vertretern der 5 Gemeinden geführt und verwaltet. Die Errichtungskosten erfolgen gem. Bettenschlüssel. Die Kosten für den Betrieb werden nach Bettenbelegtagen abgerechnet. Die Buchhaltung wird vom Verwalter Thomas Seitlinger bewerkstelligt. Die Personalverrechnung wird vorerst noch bei der Gemeinde verbleiben und der Aufwand in Rechnung gestellt. Im Jahr 2012 wurde das erforderliche Grundstück von den Verbandsgemeinden angekauft. Die Statuten wurden der Abteilung 11 zur Vorprüfung übermittelt und so zur Kenntnis genommen. Nach Beratung und Diskussion werden die Statuten wie folgt einstimmig beschlossen:



MARIENHEIM

Gemeindeverband



„Marienheim“

SATZUNGEN

§ 1

Bezeichnung

Der Gemeindeverband führt die Bezeichnung Gemeindeverband „Marienheim“.

§ 2

Mitglieder und Sitz des Gemeindeverbandes

1. Dem Gemeindeverband gehören die Gemeinden Mariapfarr, St. Andrä, St. Margarethen, Göriach und Weißpriach an.
2. Der Gemeindeverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Mariapfarr.

§ 3

Zweck des Gemeindeverbandes

1. Dem Gemeindeverband obliegt die Errichtung des Neubaues und der künftige Betrieb des Seniorenwohnheimes „Marienheim“.
2. Auf der LN 90/6 wird vom Salzburger Siedlungswerk bzw. Salzburg Wohnbau ein Seniorenwohnheim errichtet. Der Gemeindeverband mietet dieses Seniorenwohnheim.

§ 4

Verbandsorgane

Organe des Gemeindeverbandes sind:

- a) die Versammlung der Verbandsmitglieder
- b) der Verbandobmann

c) der Prüfungsausschuss

§ 5

Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden (Vertretung gemäß § 39 Salzburger Gemeindeordnung).
2. Die Verbandsversammlung fasst in allen Angelegenheiten die erforderlichen Beschlüsse und überwacht die Geschäftsführung.
3. Aufgabe der Verbandsversammlung ist insbesondere:
 - a) Beschlussfassung des Jahresvoranschlages einschließlich des Stellenplanes und der Personalbestellung;
 - b) Beschlussfassung der Jahresrechnung;
 - c) Festlegung der Heimbeiträge;
 - d) Beschlussfassung über die Aufnahmebedingungen in das Seniorenheim;
 - e) Beschlussfassung über eine Heim- oder Hausordnung;
 - f) Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung des Gemeindeverbandes;
 - g) Beschlussfassung über den Entwurf einer Satzungsänderung
(eine solche Satzungsänderung erlangt erst nach Genehmigung durch alle Gemeindevertretungen und Genehmigung der Landesregierung durch Verordnung Gültigkeit)
4. Die Verbandsversammlung ist mindestens zweimal jährlich durch schriftliche, nachweisliche Einladung der Mitglieder vom Obmann rechtzeitig einzuberufen, dass das Einberufungsschreiben mindestens eine Woche vorher den Bürgermeistern zukommt.
5. Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Obmann. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitgliedsgemeinden eingeladen wurden und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Bürgermeister von Mariapfarr sowie mindestens drei weitere Bürgermeister anwesend sind.
6. Zu einem gültigen Beschluss ist die Zustimmung von mindestens vier der Mitglieder, darunter der des Bürgermeisters von Mariapfarr, erforderlich. Für eine Änderung der Satzung ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Stimmenenthaltungen gelten als Ablehnung.

§ 6

Verbandsobmann

1. Verbandsobmann ist der Bürgermeister der Gemeinde Mariapfarr. Die Funktion des Verbandsobmann-Stellvertreters wechselt jährlich und wird von den Bürgermeistern der Gemeinde St. Andrä, St. Margarethen, Göriach und Weißpriach in dieser Reihenfolge wahrgenommen. Ab Gründung des Verbandes bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres ist der Bürgermeister von St. Andrä Verbandsobmann-Stellvertreter. In weiterer Folge wechselt die Funktion des Verbandsobmann-Stellvertreters jeweils am 1. Jänner jeden Jahres 0:00 Uhr.
2. Der Verbandsobmann vertritt den Gemeindeverband nach außen.
3. Bei Verhinderung des Verbandsobmannes ist dessen Stellvertreter berufen, ihn in allen Angelegenheiten zu vertreten. Dies gilt in gleicher Weise für die übrigen Bürgermeister in der gemäß Abs. 1 bestimmten Reihenfolge.

4. Dem Verbandsobmann obliegt die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung, die laufende Verwaltung des Verbandes, einschließlich der Oberaufsicht über das Seniorenheim. Ihm kommt die Besorgung aller Aufgaben zu, die nicht ausdrücklich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.

§ 7

Prüfungsausschuss

1. Zur Überprüfung der Kassenführung, der laufenden Gebarung und der Jahresrechnungen ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus je einem Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde und wird auf die Dauer der Funktionsperiode der Gemeindevertretungen bestellt. Zu diesem Ausschuss kann die Verbandsversammlung auch ihr nicht angehörige Vertrauenspersonen als Sachverständige, jedoch nur mit beratender Stimme, zuziehen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können von der entsendenden Gemeinde jederzeit abberufen und durch ein neues Mitglied ersetzt werden.
2. Die erste Sitzung des Prüfungsausschusses ist vom Verbandsobmann innerhalb von sechs Monaten nach der Bildung des Verbandes einzuberufen. In dieser Sitzung wählen die Mitglieder einen Ausschussobmann und einen Obmann-Stellvertreter. Die Einberufung der weiteren Sitzungen obliegt sodann dem Ausschussobmann unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für die Verbandssammlung. Sollte der gewählte Obmann von der ihn entsendeten Gemeinde abberufen werden oder sonst sich seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erledigen, ist unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften dieses Absatzes eine Ergänzungswahl vorzunehmen.
3. Überprüfungen sind mindestens einmal jährlich vorzunehmen. Das Ergebnis ist mit einem schriftlichen Bericht im Wege des Verbandsobmannes der Verbandsversammlung vorzulegen. Der Verbandsobmann kann zum Bericht eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Bericht und Stellungnahme sind darüber hinaus nach Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung allen Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Zeichnung von Schriftstücken

Schriftstücke des Gemeindeverbandes, insbesondere den Verband bindende Verpflichtungserklärungen sind vom Verbandsobmann und dem Obmann-Stellvertreter, im Verhinderungsfalle von einem anderen Mitglied der Verbandsversammlung in der gemäß § 6 Abs. 3 bestimmten Reihenfolge zu unterfertigen.
Hievon sind Erklärungen über Rechtsgeschäfte des laufenden Betriebsaufwandes ausgenommen.

§ 9 Kostentragung der Errichtung

1. Die Kosten für die Errichtung des Gebäudes, die Grundstückskosten und die Einrichtungskosten werden nach dem Bettenschlüssel aufgeteilt: Die Gesamtkosten berechnen sich abzüglich Förderungen (Wohnbauförderung, GAF, Förderung Abteilung 3).

St. Andrä	9 Betten	=	15,00 %
St. Margarethen	8 Betten	=	13,33 %
Göriach	4 Betten	=	6,67 %
Weißpriach	4 Betten	=	6,67 %
Mariapfarr	35 Betten	=	58,33%
Summe:	60 Betten	=	100,00 %

Erläuterung: Der Bettenschlüssel erfolgt gem. Bedarfsplan des Landes sowie einer Hochrechnung bis zum Jahr 2026.

Bedarfsplan

Göriach, Mariapfarr, St. Andrä, Weißpriach, St. Margarethen

Gemeindeaufteilung:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Hochrechnung in % bis 2026	2026
Göriach	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	13,70	3,75
Mariapfarr	24,5	25,6	26,0	26,5	27,0	27,5	27,6	28,0	28,1	14,69	32,23
St. Andrä	7,3	7,6	7,7	7,8	8,0	8,1	8,2	8,3	8,3	13,70	9,44
Weißpriach	3,0	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,5	10,33	3,86
St. Margarethen	6,3	6,6	6,7	6,8	7,0	7,1	7,1	7,2	7,3	15,87	8,46
Summe:	44,0	46,00	46,70	47,50	48,50	49,40	49,60	50,30	50,50		57,74

§ 10 Kostentragung zur Deckung des laufenden Aufwandes des Verbandes

1. Zur Deckung des laufenden Aufwandes des Verbandes, insbesondere:

- Betriebskosten
- Personalkosten
- Mietkosten – diese inkludieren die Refinanzierung der Wohnbauförderung

sind in erster Linie die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen.

2. Die Beiträge der Heimbewohner sind tunlichst kostendeckend festzusetzen – unter Bedachtnahme der jeweils gültigen Tarifverordnungen des Landes sowie der Tarife für die jeweiligen Pflegestufen.
3. Eventuelle Abgänge aus dem Betrieb des Seniorenwohnheims werden von den verbandsangehörigen Gemeinden nach den jeder Gemeinde jährlich zu zuordnenden Bettenbelegtagen verrechnet.

Bewohner die aus Gemeinden aufgenommen werden die nicht dem Verband angehören werden in der Berechnung der Belegstage wie Bewohner aus Mariapfarr berechnet.

- 3.a) Bei der Berechnung einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung wird folgender Umstand berücksichtigt.

Beim Einzug einer Person in das Marienheim und der damit verbundenen Übersiedlung aus einer der Mitgliedsgemeinden Göriach, St. Andrä, St. Margarethen oder Weißpriach nach Mariapfarr ergeben sich finanzielle Auswirkungen in der jeweiligen Gemeindegebarung.

Der Berechnung wird ein System zugrunde gelegt welches auf diesen Umstand Rücksicht nimmt.

Aufgrund der momentan gültigen Struktur im FAG ergibt sich folgende vereinfachte Berechnung. Siehe Beiblatt im Anhang.

Die zugrunde liegenden Zahlen sind die Zahlen der Gemeinde Mariapfarr.

Als Stichtag für die Berechnung wird jener Tag herangezogen, der für die Bemessung der Ertragsanteile gilt.

Sollten sich im FAG maßgebliche Änderungen ergeben, so ist diese Berechnung anzupassen und diese Satzung zu ändern.

4. Eventuelle Überschüsse aus dem Betrieb sind tunlichst als Rücklagen für Investitionen und zur Deckung allfälliger Abgänge aus den Vorjahren zu verwenden.
Es obliegt der Verbandsversammlung zu entscheiden wofür eventuelle Überschüsse verwendet werden.
- Rücklagenbildung für Investitionen bzw. zur Deckung von Abgängen.
 - Auszahlung an die Verbandsgemeinden – Berechnung wie bei Abgangsdeckung

§ 11

Voranschlag, Jahresrechnung und Kostentragung

1. Vom Verbandsobmann ist jährlich ein Voranschlag zu erstellen, der spätestens am 01. Dezember jeden Jahres der Verbandsversammlung vorzulegen und in weiterer Folge den verbandsangehörigen Gemeinden zu übermitteln ist. Sollte ein vorübergehender Gebarungsabgang vorhersehbar sein, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden Vorauszahlungen in vier gleichen Raten jeweils zum 1. Jänner, 1. April, 1. Juni und 1. Oktober zu leisten.
2. Unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung ist jährlich eine Jahresrechnung zu erstellen, die der Verbandsversammlung vorzulegen ist. Ein sich aufgrund der Jahresrechnung ergebender Abgang ist innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der auf die einzelnen Gemeinde entfallenden Anteile zur Zahlung fällig.

§ 12

Geschäftsführung, Heimverwaltung, Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsführung und die Heimverwaltung wird vom Verbandsobmann mit einem allenfalls zu bestellenden Heimverwalter (Geschäftsführer) wahrgenommen. Auf die Bediensteten finden die Bestimmungen des Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1968, i.d.g.F., Anwendung.
2. Für die Geschäftsführung des Verbandes hat die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung zu beschließen. Diese hat Regelungen für die Einberufung der Kollegialorgane, die Abwicklung der Sitzungen und Abstimmungen sowie die Führung von Protokollen hierüber zu enthalten. Wenn und insoweit eine solche

- Regelung nicht erfolgt, gelten die diesbezüglichen Regelungen der Salzburger Gemeindeordnung sinngemäß.
3. Soweit erforderlich, beschließt die Verbandsversammlung Richtlinien für die Aufnahmebedingungen in das Seniorenwohnheim und eine Heim- oder Hausordnung.

§ 13

Austritt eines Mitgliedes

1. Der Austritt einer Mitgliedsgemeinde ist frühestens nach Ablauf des Tilgungszeitraumes der Darlehen und Wohnbauförderung zum jeweiligen Jahresende möglich. Der Austritt ist jeweils spätestens drei Jahre vor dem vorgesehenen Austrittszeitpunkt mit eingeschriebenem Schreiben dem Gemeindeverband mitzuteilen.
2. Für den Fall des Austrittes bestehen keinerlei vermögensrechtliche Ansprüche gegenüber dem Gemeindeverband bzw. den Mitgliedsgemeinden. Die Mitgliedsgemeinden verzichten für den Fall des Austrittes ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung jedweder zivilrechtlicher Ansprüche.

§ 14

Aufnahme von Mitgliedern

Eine Aufnahme von zusätzlichen Gemeinden als Mitglieder des Gemeindeverbandes bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung mit den damit erforderlichen Satzungsänderungen.

§ 15

Schiedsgericht

1. In allen aus dem Verbandsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zwischen dem Gemeindeverband und den verbandsangehörigen Gemeinden sowie zwischen den einzelnen Mitgliedsgemeinden entscheidet ein Schiedsgericht.
2. Das Schiedsgericht setzt sich derart zusammen, dass jeder Streitteil innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung durch den Verbandsobmann einen Schiedsrichter nominiert. Diese bestimmen dann einvernehmlich einen weiteren Schiedsrichter als Obmann des Schiedsgerichtes. Das Schiedsgericht trifft seine Entscheidungen, die endgültig sind, mit Stimmenmehrheit.
3. Sollten sich die Streitteile mit der Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht einverstanden erklären, so ist die Angelegenheit der Salzburger Landesregierung gemäß § 11 (1) Gemeindeverbändegesetz, LGBl. Nr. 105/1986, i.d.g.F., vorzulegen.

§ 16

Auflösung des Gemeindeverbandes

1. Der Gemeindeverband ist aufzulösen, wenn dies die Verbandsversammlung beschließt. Zu einem gültigen Beschluss ist die Anwesenheit aller Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Zustimmung von vier der fünf Mitglieder, darunter jedenfalls Mariapfarr, erforderlich.
2. Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das vorhandene Vermögen nach Maßgabe des Beitragsverhältnisse gemäß § 9 Abs. 1 aufzuteilen.

§ 17 Inkraft- und Ausserkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung ab 01.01.2013 in Kraft.

Mariapfarr, am

Der Bürgermeister:

Franz Doppler

Der Bürgermeister:

Heinrich Perner

St. Andrä, am

Der Vizebürgermeister:

DI Andreas Kaiser

Der Vizebürgermeister:

Johann Rauter

St. Margarethen, am

Der Bürgermeister:

Gerd Brand

Der Vizebürgermeister:

Johann Schiefer

Der Bürgermeister:

Göriach, am

Der Vizebürgermeister:

Hans-Georg Draxl

Mag. Reinhard Radebner

Weißpriach, am

Der Bürgermeister:

Peter Bogensperger

Der Vizebürgermeister:

Thomas Brugger

Beispiel: Berechnung der Ausgaben/Einnahmen bezogen pro Kopf (Für die Gemeinde Mariapfarr - Zahlen aus 2010)

Ansatz	Bezeichnung		€	
2/925000-8592	Ertragsanteile		€	1.388.344,76
1/411000-751	Allgemeine Sozialhilfe		€	-167.232,00
1/413000-751	Behindertenhilfe		€	-125.092,00
1/417000-751	Pflegegeld		€	-48.323,00
1/439000-751	Jugendwohlfahrt		€	-50.248,00
1/530000-754	Rettung		€	-9.360,00
1/590000-751	Sages		€	-110.183,00
1/930000-751	Landesumlage		€	-82.351,09
Gesamt			€	795.555,67
Einwohnerzahl per 31.10.2010			€	2367
Wertigkeit eines Einwohners			€	336,10

Um auch die Beiträge an den Regionalverband, die gemeindeeigene Verwaltung ... zu berücksichtigen ist nochmals ein Abzug von € 20,-- bis € 30,-- pro Einwohner notwendig.

Diese Liste ist sicher noch nicht vollständig und dient als erste Diskussionsgrundlage

11. Prodingler Leonhard, vlg. „Suppan“, Pichl 10 – geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für PZ 1334 und 1335, beide KG Pichl, erweitertes Wohngebiet;

Leonhard Prodingler, „Suppan“ hat um geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich PZ 1334 und 1335, beide KG Pichl (im Ausmaß von ca. 1.690 m²) angesucht. Vom Ortsplaner Architekt DI Poppinger liegt ein positiver Erläuterungsbericht vor. Der Lageplan wird vom Bürgermeister vorgelegt und zur Kenntnis gebracht.

Die Nutzungserklärung liegt vor. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 17.09.2012 bis 15.10.2012. Einwendungen sind keine vorgebracht worden. Der Regionalverband sowie die Nachbarn wurden von der geplanten Umwidmung in Kenntnis gesetzt. Einwendungen sind ebenfalls keine eingebracht worden.

Die Parzelle befindet sich im Ortsteil Gröbendorf zwischen den Objekten Seitlinger Rupert (Haus 55) und Seitlinger Otto (Haus 94) und ist als Baulücke anzusehen. Ein Bebauungsplan der Grundstufe ist nicht erforderlich:

Nachdem sonst keine Anfragen sind, ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gem. ROG 2009 für PZ 1334 und 1335 (im Ausmaß von ca. 1.690 m²), KG Pichl (in erweitertes Wohngebiet) einstimmig.

12. Beschlussfassung der Kreditüberschreitungen gem. § 20 GHV 1998 für das 2. Vierteljahr 2012

Vom Bürgermeister werden die Kreditüberschreitungen für das 3. Vierteljahr 2012 im Detail erläutert. Die Gesamtsumme beträgt EUR 151.973,74. Die Überschreitungen können durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt werden.

Nachdem sonst keine Anfragen sind, ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt oben angeführte Kreditüberschreitungen mit Bedeckungsvorschlägen für das 3. Vierteljahr 2012 einstimmig. Eine Kopie liegt dem Protokoll bei.

13. Allfälliges

a) Reise nach Brüssel

Bgm. Franz Doppler berichtet, dass vom Regionalverband eine Reise nach Brüssel (11. bis 13.10.2012) organisiert wurde. Bgm. Franz Doppler und AL Peter Bauer haben an der sehr interessanten Reise teilgenommen.

b) Einladung Bürgerbeteiligung – PV-Anlage am Hauptschuldach

Jedem Gemeindevertretungsmitglied liegt die Einladung zum Informationsabend betreffend Bürgerbeteiligung für eine PV-Anlage am HS-Dach am 30.10.2012 vor. Um Teilnahme wird gebeten.

c) Einladung – Biosphärenpark 05.11.2012 in der AULA der Hauptschule

Jedem Gemeindevertretungsmitglied liegt eine Einladung für einen Informationsabend betreffend Biosphärenpark am 05.11.2012 um 19.00 Uhr in der AULA der HS Mariapfarr vor. Um Teilnahme wird gebeten.

d) Schutzweg für Schüler

GV Dr. Heidi Rauter ersucht um Schaffung eines Schutzweges für die Schulkinder. Bgm. Franz Doppler sagt hierzu, dass dies bereits beantragt ist und von der BH-Tamsweg zu verhandeln ist (Bereich Haus Dengg/Neuwirtgassl).

e) Reinigung in Schule

GV Rupert Gruber fragt, ob die Generalreinigung in den Schulen in den letzten 14 Tagen der Ferien erfolgen könnte und somit viele Probleme vom Tisch sind.

Desweiteren fragt er, ob es bei der PV-Anlage eine Strahlung gibt und dies bei einer Schule mit vielen Kindern zu berücksichtigen ist.

GV Gerhard Pausch sagt, dass die Strahlenbelastung in keinster Weise ein Thema ist.

f) Erntedankfest / Gasthof Neuwirt/Musikkapelle

GR Bernhard Daum berichtet, dass die Musikkapelle nach mehr als 30 Jahren nach dem Erntedankfest nicht mehr beim Neuwirt eingekehrt ist. Er ersucht um Absprache innerhalb der Vereine und den Wirten.

Der Bürgermeister berichtet, dass er nicht gesagt hat, dass die Musikkapelle beim Örglwirt die Verköstigung machen muss und in den nächsten Tagen dies hinterfragen wird.

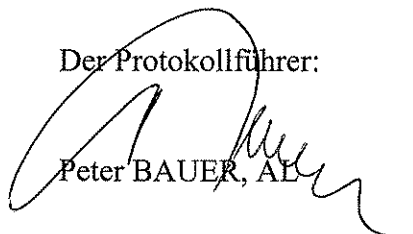
g) Veranstaltungen zum Thema Biosphärenpark

GV Christine Macheiner berichtet, dass bei der Mariapfarrer Veranstaltung zum Thema Biosphärenpark im Josepf-Mohr-Saal wenig Teilnehmer von Mariapfarr waren und eigentlich enttäuschend war. Sie vertritt die Meinung, dass alle mehr zur Sache stehen sollten.

Bgm. Franz Doppler sagt hierzu, dass er am betreffenden Tag keine Zeit hat und lädt gleichzeitig zur Veranstaltung am 05.11.2012 in der AULA ein.

Nachdem sonst keine Anfragen sind, dankt der Bürgermeister für das Kommen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

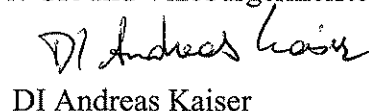
Der Protokollführer:


Peter BAUER, AL

Der Bürgermeister:


Franz Doppler

1. GR und Vizebürgermeister:


DI Andreas Kaiser

2. Gemeinderat:

Hans-Peter Kosakiewicz

3. Gemeinderat


Bernhard Daum

4. Gemeinderat

Eduard Mayer

5. Gemeinderat

Ing. Bernhard Miedl

Kreditüberschreitungen gemäß § 20 GHV 1998

Voranschlagsstelle / Text	Voranschlag	Soll	1. Vj. 2012	2. Vj. 2012	3. Vj. 2012	4. Vj. 2012
1/090000-246000		0	7.300,00	7.300,00		
Bezugsvorschüsse z. Investitionsförderung	Kren Hans Josef: Bezugsvorschuss Wohnzimmerreinerichtung (Beschluss Gemeindevorstellung v. 18.04.2012)					
1/094000-728000		6.000	10.597,80	4.597,80		
Entgelte für sonstige Leistungen	Betriebsausflug Gemeindebedienstete Prag 29.04. – 01.05.12 (€ 2.700,00 Eigenleistungen 2/094000+829000)					
1/211000-043000		16.000	18.667,94	2.667,94		
Betriebsausstattung	Mayr-Schulmöbel: Werkraumausstattung Technisch und Textil					
1/211000-728000		2.300	3.756,45		1.456,45	
Entgelte für sonstige Leistungen	Erdbau Gfterer: Baumfällung und Abtransport zum Sägewerk Bogensperger					
1/212000-700100		0	86.804,73		86.804,73	
Mietzinse (Ortsgemeinde Mariapfarr KG)	Miete 01.09.2006 – 30.09.2012 (Rückführung KG an Gemeinde: € 80.000,00, HH-Stelle: 2/914000+865000)					
1/212000-720000		1.500	4.260,64		2.760,64	
Kostenbeiträge (Kostenersätze) für ...	Marktgemeinde Tamsweg: Gasschulbeitrag 2011 Hauptschulen (Mittelschulen)					
1/240000-010000		3.000	4.530,90	1.530,90		
Gebäude	Tischlerei Grabner NF G. & A. Moser: Türelement, Rahmenstock, Türblatt, ... (Krabbelgruppe)					
1/240000-400000		2.000	6.186,55	2.726,39	1.460,16	
Geringwertige Wirtschaftsgüter des ...	Aurednik: Erkennungsschilder, Besmer-Teppich, (Krabbelgruppe, Schulkindbetreuung); ...					
1/320000-757000		14.000	17.364,88	3.364,88		
1/369000-757000	Musikum Salzburg: Subvention Schuljahr 2011/2012 Musikum Lungau: Sachaufwand Schuljahr 2011/2012					
1/417000-751000		4.500	8.350,52	1.828,63	2.021,89	
1/417000-751000	Jagdhornbläsergruppe: Unterstützung Ankauf Jagdhorn Samsongruppe: Unterstützung Jacken / Westen					
1/420000-043000		10.000	18.840,18	4.912,74	3.927,44	
Betriebsausstattung	Elektrotechnik Gerhard Pausch: Gemüseschneidemaschine, Rührmaschine, Zubehör, Geschirrspüler ...					
1/420000-768000		0	1.662,80		1.662,80	
Sonstige 1/420000-768000	BM.I: Zivildienstgeld Stefan Moser ZAM-Stiftung: Unternehmensbeitrag Theresia Prodingner					
1/439000-757000		0	2.540,00		2.540,00	
1/439000-757000	Hilfswerk Salzburg: Betreuung in Tageszentren (Aloisia Krößbacher, Anna Landschützer, Marianne Pausch)					
1/612000-452000		6.000	16.452,36	3.104,28	34,71	7.313,37
Treibstoffe	Hilfswerk Salzburg: Tageseltern-Betreuung Jahresabrechnung 2011 und Akonto 1. Halbjahr 2012 ...					
		3.000	8.504,15	2.899,58	1.390,11	1.214,46
	Diesel Hofranchstelle Bauhof – wird am Jahresende aufgeteilt (Gemeindestraßen, Langlaufloipenpräparierung)					

1/612000-616000	1.000	2.752,75			1.752,75
Instandh. v. Maschinen u. masch. Anlagen	Mühlbacher: Bürstenleisten Kehrmaschine Lagerhaus: Reparatur JD Rasenmäher				
1/616000-611000	1.000	5.765,00			4.765,00
Instandhaltung von Straßenbauten	Bogensperger Manfred, vlg. „Uln“: Kostenbeteiligung Sanierung „Ulgassl“ (70 m² x à € 80,00)				
1/771000-728000	10.000	15.407,33		1.601,61	3.805,72
Entgelte für sonstige Leistungen	Ferienregion: „Mariapfarr interaktiv“ TVB: Kostenanteil Homepage „neu“ Taurachbahn: Sanierung Bahnhof				
1/813000-400000	200	2.541,38			2.341,38
Geringwertige Wirtschaftsgüter des ...	Pro-Tech: BioBello Sackspender für Grassäcke, Abfallbehälter, ...				
1/859000-619000	0	3.381,81		3.381,81	
Instandhaltung von Sonderanlagen	Josef Bliem: Reparatur Freibecken (Schwimmbadfolie, ...)				
1/900000-670000	4.100	8.805,83		4.705,83	
Versicherungen	Wiener Städtische: Haftpflichtversicherung (Amtshaftpflicht) ...				
Summe Ausgaben OHH	84.600	259.416,00	16.139,37	34.849,84	123.826,79

<i>Voranschlagstelle / Text</i>	<i>Voranschlag</i>	<i>Soll</i>	<i>1. Vj. 2012</i>	<i>2. Vj. 2012</i>	<i>3. Vj. 2012</i>	<i>4. Vj. 2012</i>
5/420000-001000	0	186.165,26		186.165,26		
Unbebaute Grundstücke	Salzburger Siedlungswerk: Grundkauf GST 90/6, KG Mariapfarr (VA: € 277.000,00 5/420000-010000)					
5/811000-964000	0	2.074,07		2.074,07		
Sollfehlbetrag	Kanal: SOLL-Abgang 2011					
5/812000-010000	0	23.012,00			23.012,00	
Gebäude (Öffentl. WC „Am Kirchplatz“)	Dr. H. Rauter: Kaufpreis altes Tabakrafkgebäude RA Rohringer: Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr					
5/815000-050000	40.000	50.067,89		9.721,02	346,87	
Sonderanlagen	Moser Spielgeräte: Spielgeräte Kinderspielplatz Mariapfarr-Örmoos Erdbau Gfrerer: Baggararbeit ...					
5/815100-050000	0	4.788,08			4.788,08	
Sonderanlagen	Salzburg AG: Netzzutrittsentgelt Strom, KTV Maschinering: Grünraumdienstel/-pfl. (Outdoorparc Lungau)					
5/815100-775000	20.000	62.553,31		42.553,31		
Kapitaltransfer an Unternehmungen	Outdoorparc Lungau: Baukostenbeiträge Raiba (€ 22.553,31) u. TVB (€ 20.000,00) – Weiterleitung Samsun					
Summe Ausgaben AOHH	60.000	328.660,61		240.513,66	28.146,95	

<i>Text</i>	<i>Voranschlag</i>	<i>Soll</i>	<i>1. Vj. 2012</i>	<i>2. Vj. 2012</i>	<i>3. Vj. 2012</i>	<i>4. Vj. 2012</i>
Summe Ausgaben OHH	84.600	259.416,00	16.139,37	34.849,84	123.826,79	
Summe Ausgaben AOHH	60.000	328.660,61	0,00	240.513,66	28.146,95	
Summe Ausgaben OHH + AOHH	144.600	588.076,61	16.139,37	275.363,50	151.973,74	

Kreditüberschreitungen 2012	Voranschlag	Soll	Überschreitung	Genehmigungsvermerk
1. Vierteljahr 2012	27.500	43.639,37	16.139,37	GV-Beschluss vom 10.05.2012, Punkt 6.
2. Vierteljahr 2012	111.100	386.463,50	275.363,50	GV-Beschluss vom 03.09.2012, Punkt 11.
3. Vierteljahr 2012	6.000	157.973,74	151.973,74	GV-Beschluss vom xx.xx.2012, Punkt xx.
4. Vierteljahr 2012				
Gesamt	144.600	588.076,61	443.476,61	

5571 Mariapfarr, am 02.10.2012

F. d./R. d. A.



Kassenverwalter -

[Handwritten signature]

Bedeckung der Kreditüberschreitungen 1., 2. u. 3. Vierteljahr 2012

- Ordentlicher Haushalt -

Bezeichnung	Voranschlagstelle	Betrag in €	Text / Anmerkung
Mehreinnahmen	2/021000+860000	43,50	Bundesanstalt Statistik Österreich: Tourismus Gemeindeentschädigung 2011
Mehreinnahmen	2/022000+817000	208,39	Ortsgemeinden Weißpriach, Göriach, St. Andrä: Kostenbeiträge 2011 (Standesamtsverband)
Mehreinnahmen	2/024000+817000	713,20	Land Salzburg: Kostenersatz Bundespräsidentenwahl 2010
Mehreinnahmen	2/025000+817000	344,54	Ortsgemeinden Weißpriach, Göriach, St. Andrä: Kostenbeiträge 2011 (StbV)
Mehreinnahmen	2/025000+861000	37,00	Land Salzburg: Kostenersatz Staatsbürgerschaftsevidenz 2011
Mehreinnahmen	2/094000+829000	2.600,00	Gemeindebedienstete: Selbstkostenbeitrag Betriebsausflug 2012 (Prag, 29.04. – 01.05.)
Mehreinnahmen	2/163000+817000	57,23	OFK OBI Kosakiewicz; Telefongebühren 2011
Mehreinnahmen	2/211000+817000	47,11	Schulwart Josef Jäger: Telefongebühren 2011
Mehreinnahmen	2/211000+824200	112,28	Miete Manuela Stadlmann
Mehreinnahmen	2/211000+824300	150,00	Tanzschule Dietrich, Gerhard Stangl: Abrechnung Turnhallenbenützung
Mehreinnahmen	2/212000+817000	5.839,08	Gemeinden Mauterndorf, Tweng, Weißpriach, St. Andrä: Gastschulbeiträge 2010/2011
Mehreinnahmen	2/212000+824000	49,87	Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Mariapfarr: Miete 2012
Mehreinnahmen	2/212000+824100	100,00	Karl-Franzens-Universität Graz: Miete Schulungsraum Workshop (14. – 17.02.2012)
Mehreinnahmen	2/240000+810200	532,74	Leistungserlöse Kindergarten (Krabbelgruppe)
Mehreinnahmen	2/240000+810300	313,60	Leistungserlöse Kindergarten (Schulnachmittagsbetreuung)
Mehreinnahmen	2/240000+824000	16,56	OMEGA: Bauzins Kindergarten Jänner und Februar 2012
Mehreinnahmen	2/240000+861000	1.938,82	Land Salzburg: Subvention zum Personalaufwand 2012 (Restzahlung)
Mehreinnahmen	2/390000+817000	839,74	Ortsgemeinden Weißpriach, Göriach, St. Andrä: Kostenbeiträge 2011 (Kirchl. Angel.)
Mehreinnahmen	2/420000+823000	234,76	Raiba: Zinsen Rücklage Neubau SWH per 18.06.2012 (Auflösung Rücklage Grundkauf)
Mehreinnahmen	2/420000+824800	2.863,62	Sokolovic Izet und Senia: Miete Wohnung Arzthaus (Untergeschoss) Jänner bis Sept. 2012
Mehreinnahmen	2/510000+817000	542,02	Ortsgemeinden Weißpriach, Göriach, St. Andrä: Kostenbeiträge 2011 (Gesundheitssprengel)
Mehreinnahmen	2/612000+806000	9,00	Köblbacher Balthasar: Veräußerung von Altmaterial (Pflastersteine 3 m²)
Mehreinnahmen	2/612000+829000	36.250,00	Versch. Einzahler: Baukostenzuschüsse Straßensanierung Zankwam Allianz Vers.: Entsch.
Mehreinnahmen	2/612000+868000	992,00	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg: Verwaltungsstrafen Übertretungen der StVO
Mehreinnahmen	2/612000+872000	1.380,00	Regionalverband Lungau: Förderungsbetrag Buswartehäusern Stockerfeld (50 %)
Mehreinnahmen	2/771000+817000	1.746,27	TVB Weißpriach und St. Andrä: Präparierung Langlaufloipen Winter 2011/2012 ...
Mehreinnahmen	2/811000+850000	26.719,30	Kanalanschlussgebühren
Mehreinnahmen	2/813000+871000	3.743,00	Land Salzburg: Förderung Ankauf Container Recyclinghof
Mehreinnahmen	2/814000+864000	3.153,73	Land Salzburg: Ländlicher Straßenerhaltungsfonds Schneeräumungsbeitrag Winter 2011/12
Mehreinnahmen	2/815000+823000	186,68	Raiba: Zinsen Rücklage Kinderspielplatz Mariapfarr-Örmoos per 18.06.2012 (Auflösung)
Mehreinnahmen	2/840000+001000	3.700,00	Pausch Josef: Grundkauf PZ 1738 Landschützer GmbH: Grundkauf PZ 1848/3 Sampl: ...
Mehreinnahmen	2/842000+807000	1.380,24	Hackschnitzel-/Heizgenossenschaft Mpf.: Hackschnitzellieferung (Spielplatz, Nessieich)
Mehreinnahmen	2/910000+823000	548,18	Raiffeisenbank: Zinsen aus dem Bankverkehr per 30.06. und 30.09.2012
Mehreinnahmen	2/914000+865000	7.000,00	Rückführung Ortsgemeinde Mariapfarr KG an Gemeinde (Miete 01.09.2006 – 30.09.2012)

Mehreinnahmen	2/920000+834200	3.896,00	Zuschlag zur besonderen Ortstaxe 2011
Mehreinnahmen	2/920000+838000	734,00	Hundesteuer 2012
Mehreinnahmen	2/920000+856100	2.210,30	Verwaltungsabgaben (Gemeindeamt)
Mehreinnahmen	2/920000+856200	766,65	Verwaltungsabgaben (Standesamt)
Mehreinnahmen	2/920000+857000	119,60	Kommissionsgebühren
Mehreinnahmen	2/921000+853000	41,68	Land Salzburg: Jagdrechtsabgabe 2011 (20%iger Gemeindeanteil)
Mehreinnahmen	2/941000+860000	13.168,71	Land Salzburg: Finanzzuweisung nach § 21 Abs. 10 FAG 2008
Mehreinnahmen	2/947000+861000	78,19	Land Salzburg: Strukturhilfe 2012 (Punkt 13 der GAF-Richtlinien v. 01.10.2008)
Mehreinnahmen	2/990000+963000	27,63	SOLL-Überschuss 2010
Mehreinnahmen	2/991000+829000	1.751,72	Finanzamt Salzburg-Stadt: Gutschrift Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2011
Gesamtbetrag der Mehreinnahmen		200.186,94	
Summe der Kreditüberschreitungen		174.816,00	Differenz: + € 25.370,94

Bedeckung der Kreditüberschreitungen 1., 2. u. 3. Vierteljahr 2012 - Außerordentlicher Haushalt -

Bezeichnung	Voranschlagsstelle	Betrag in €	Text / Anmerkung
Mehreinnahmen	6/212000+875000	80.177,31	Nachbuchung KG-Ergebnisse 2009 bis 2011
Mehreinnahmen	6/262000+871000	14.000,00	Land Salzburg: Sportstättenförderung (Steinmauer / Lagercontainer Sportplatz)
Mehreinnahmen	6/420000+298000	482,32	Entnahme Rücklage Neubau Seniorenwohnheim (Auflösung Rücklage Grundkauf)
Mehreinnahmen	6/811000+870000	221,00	Kommunalkredit Consulting: Umweltförderung (Kanalbau)
Mehreinnahmen	6/815000+298000	142,51	Entnahme Rücklage Kinderspielplatz Mariapfarr-Örmoos (Auflösung Rücklage)
Mehreinnahmen	6/815000+963000	2.600,00	SOLL-Überschuss 2011 Kinderspielplatz Mariapfarr-Örmoos
Mehreinnahmen	6/815100+876000	22.553,31	Raiffeisenbank: Baukostenbeitrag Outdoorparc Lungau (Direktzuschuss)
Mehreinnahmen	6/815100+877000	20.000,00	Tourismusverband: TZ Baukostenbeitrag Outdoorparc Lungau (Direktzuschuss)
Gesamtbetrag der Mehreinnahmen		140.176,45	
Summe der Kreditüberschreitungen		268.660,61	Differenz: - € 128.484,16

(Bedeckung siehe VA-Stelle: 5/420000-010000, Ansatz: € 277.000,00)